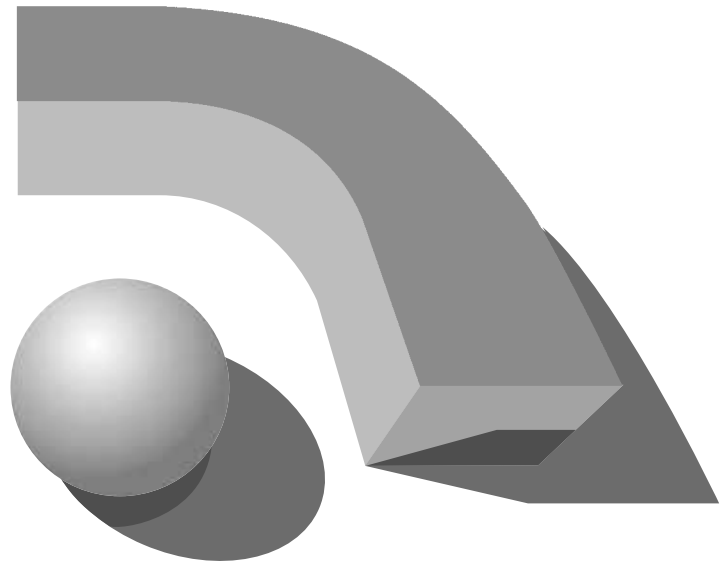


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



59. Jahrgang/Nummer 7

Samstag, den 20. Februar 2021

Kinder inspirieren Kinder

Liebe Eltern und Kinder in Hüttlingen,

die ersten Beiträge sind eingegangen.

Vielen Dank an alle, die mitgemacht haben.

Noch bis Montag, 22. Februar könnt ihr Beiträge einreichen, mit was ihr euch in den Ferien beschäftigt.

Bitte werft uns euer Foto mit eurem Namen, Telefonnummer und Adresse in den Rathausbriefkasten, Schulstraße 10, ein. Denn jedes Kind, das mitmacht, erhält ein kleines Geschenk von uns.

Gerne könnt ihr euer Bild auch an sandra.fischer@huettlingen.de mailen und bitte vergesst nicht eure Adresse anzugeben.

Mit eurer Einsendung stimmen eure Eltern einer Veröffentlichung des Bildes samt Namen (ohne Adresse) zu.



Marie, Neele und Hannes Stein beschäftigen sich daheim mit Fadenspielen, Malen nach Zahlen, Steine bemalen und Bauen im Schnee.



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg

ab 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
 - Beim Einkaufen
 - In Arbeits- und Betriebsstätten, Einsatzorten, sowie in Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben
 - In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
- Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Landesweite Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben.

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**, Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Enslé oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✘ Barbershops
- ✘ Kosmetikstudios
- ✘ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✘ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✘ Nagelstudios
- ✘ Piercingstudios
- ✘ Prostitutionsgewerbe
- ✘ Sonnenstudios
- ✘ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März:

Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Museen und Ausstellungen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen
- ✘ Theater
- ✘ Tierparks
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Wettannahmestellen
- ✘ Zirkusse
- ✘ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanz- und Ballettschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinssportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet:**

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ



ALTPAPIER-Bringsammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen



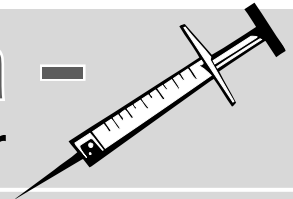
Am **Samstag, 13. März 2021** wird die Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen eine Bringsammlung durchführen. Das Altpapier kann an diesem Tag von 8.30 - 12.00 Uhr an folgenden Standpunkten abgegeben werden:

- **Kinderhaus Arche Noah, Kocherstraße 11**
- **hinter dem Aktivum, Bärenhaldenweg 3**

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben Ihr Altpapier zu bringen, können Sie sich gerne am Freitag, 12.3. von 18.00 - 20.00 Uhr oder am Samstag, 13.3. von 8.00 - 12.00 Uhr unter Tel. 977840 (Feuerwehrhaus) oder 0157/75344895 melden. Dann wird Ihr Altpapier am Samstag abgeholt.

Die Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen bedankt sich bereits heute für Ihre Unterstützung.

Hilfe bei Impfterminen – für Hüttlinger Bürgerinnen und Bürger



Die Gemeinde Hüttlingen bietet Ihnen Hilfe, wenn es um die Vereinbarung eines Impftermins und die Fahrt und Begleitung zu Ihrem Impftermin zum Aalener Kreisimpfzentrum (KIZ) geht. Aktuell gilt das Impfangebot, laut der Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums, für Personen im Alter von 80 Jahren und älter.

Bitte nehmen Sie das Angebot nur in Anspruch, wenn Sie keine andere Möglichkeit durch Familienangehörige oder Freunde und Bekannte haben. Falls dies zutrifft, können Sie bei Frau Friedenbergr anfragen. Sie erreichen Sie unter der

Telefonnummer 01 57/39 34 50 56

Montag, 22.2., Mittwoch, 24.2. und Donnerstag, 25.2., jeweils 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag, 26.2. von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

**Kleinkunst
Frühling
2021.**

hüttlingen
Ostalbkreis

Leider müssen wir aufgrund der derzeit geltenden Einschränkungen unsere beiden Kleinkunstabende im März auf Termine in 2022 verschieben.

Die neuen Termine sind:

Mittwoch, 9. März 2022: Ohne Rolf „Blatrand“

Samstag, 19. März 2022: Junge Junge! Hut ab!
Zaubercomedy

Die bereits erworbenen Karten behalten ihre Gültigkeit, können aber auch zurückgegeben werden.

Karten, die bei der Gemeinde Hüttlingen und in der Buchhandlung Henne in Wasseralfingen erworben wurden, können über ein Rückgabeformular bei der Gemeinde Hüttlingen zurückgegeben werden. Das Rückgabeformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen www.huettlingen.de → Bildung & Kultur → Kleinkunstfrühling.

Wer seine Karte bei einer anderen Vorverkaufsstelle erworben hat, wendet sich bitte an diese.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Aktivum-Workout-Videos



Wie schnell ist's passiert: Corona entschleunigt unser Leben, wir haben weniger Termine, daheim wird gut und reichlich gekocht, der eigene Herd verlockt zu neuen Backkünsten und die Leckereien aus der eigenen Küche wollen auch genüsslich verspeist werden. Vielleicht hat Ihnen der Corona-Lebensstil bereits schon auf den Leib und auf die Stimmung geschlagen.

Wer kleine Kinder oder einen Hund hat, ist quasi gezwungen täglich nach draußen zu gehen. Wer diese nicht hat, sollte seiner Gesundheit und dem Wohlbefinden zuliebe selbst den Schweinehund überwinden. Denn aktiv zu sein in dieser unsicheren, wenig vorhersehbaren Zeit, beugt nicht nur depressiven Verstimmungen vor, sondern stärkt zudem das Immunsystem.

Es gibt immer Möglichkeiten sich zu bewegen. Gehen Sie nach draußen, genießen Sie die frische Luft und die ersten wärmenden Sonnenstrahlen. Sie sind Balsam für unsere Seelen.

Als Alternative bieten sich außerdem die kostenlosen Aktivum-Workout-Videos an, die der TSV Hüttlingen für alle bereithält. Sie finden Sie unter www.tsv-huettlingen.de

**Anmeldung rechts oben:
Benutzername: TSVaktiv
Passwort TSVaktiv**

Vielleicht haben Sie ohnehin im Rahmen der unlängst begonnenen Fastenzeit überlegt, eine neue Gewohnheit in Ihr Leben zu integrieren. Ja, machen Sie das. Der beginnende Frühling ist eine ideale Zeit dafür, Ihre Gesundheit und Ihre Lebensfreude werden es Ihnen danken.

***Bleiben Sie gesund und aktiv,
halten Sie sich fit und verlieren Sie
nicht die gute Laune.***



+++FRÜHLINGS BOX+++

RIPPLE TO-GO 10,- €

SCHÄLRIPPCHEN, WECKEN, KARTOFFEL- ODER COLESLAW SALAT, DIP, BIER ODER SPEZI

DRIVE-IN ABHOLUNG: SAMSTAG, 6. MÄRZ VON 16:30 - 19:30 UHR – HOFEN, GLÜCK-AUF-HALLE

INUR GEGEN VORBESTELLUNG! BIS 28. FEBRUAR UNTER SG2HRIBS.TOGO@GMAIL.COM






Bei Bestellung bitte Name, Getränk und Abholzeit angeben!

ABHOLUNG in 15-minütigen Zeitfenstern – SOLANGE VORRAT REICHT!

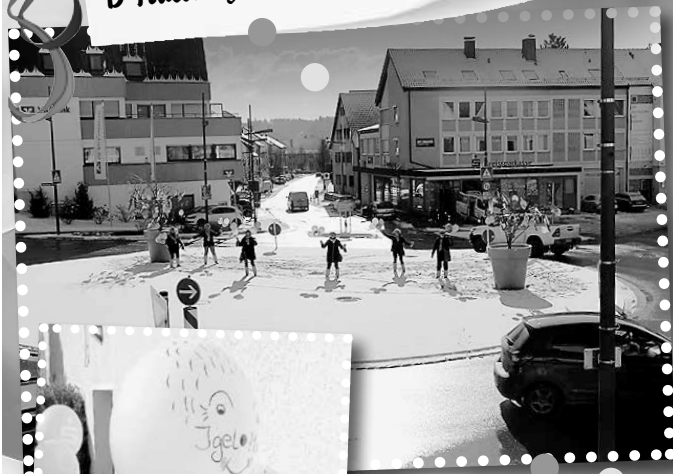


Stachelmätsza waren unterwegs

Am Gumpendonnerstag war es ein Muss, vorbeizubringen zwar kein Kuss, doch Luftballons mit „Igel Muff“, als Dankeschön für all die Jahr, und freuen uns hoffentlich auf nächstes Jahr. Dann wieder mit der ganzen Mätza-Schar und mit euch, den närrischen Lochnarra. Unser Zeichen für die 5. Jahreszeit:

Igel-Muff Igel-Muff Igel- Muff

**Bleibt gesund
D'Hüttlinger Stachelmätsza**



Die Mitgliedschaft im Familien- und Krankenpflegeverein ist praktizierende Solidarität und Nächstenliebe. Der Verein unterstützt finanziell die Sozialstation Abtsgmünd.

IHRE VORTEILE:

Die Sozialstation Abtsgmünd gewährt den Mitgliedern des Vereins nach einjähriger Mitgliedschaft bei Inanspruchnahme von Pflegeleistungen in der Pflegestufe 0 oder bei Selbstzahlung einen Nachlass von 20 % bei den Gebühren der Sozialstation. Das Gleiche gilt bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Bei der Ausleihe von Pflegehilfsmitteln gibt die Sozialstation den Mitgliedern einen Nachlass von 50 % bei den Leihgebühren.

Vereinsmitglieder, die Dienste der organisierten Nachbarschaftshilfe in Anspruch nehmen, erhalten 20 % Nachlass bei den Stundensätzen.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch die schriftliche Anmeldung im Pfarramt der Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Johannes-Alt-Straße 6, Hüttlingen. Die Höhe des Jahresbeitrags beträgt zurzeit 20,00 Euro.

Weitere Informationen gibt es auch auf der Homepage der Kirchengemeinde <https://heiligkreuz-huettingen.drs.de/krankenpflegeverein.html>

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Familien- und Krankenpflegeverein:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag vom untenstehenden Konto abgebucht wird. Der Jahresbeitrag beträgt 20 €

Kontoinhaber: _____

IBAN _____

Bank: _____

BIC _____

Ort _____ Datum _____

Unterschrift: _____

Rückgabe bitte bei der Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Johannes-Alt-Str. 6

Amtliche Bekanntmachungen



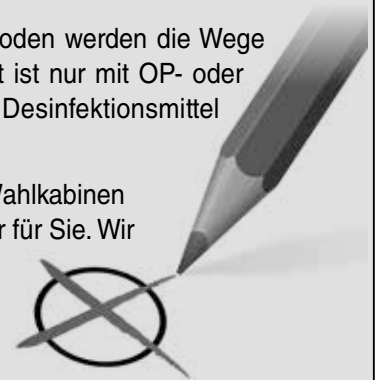
Wir sorgen für Ihre Gesundheit bei den Landtagswahlen am 14. März 2021

Unsere drei Wahllokale

Wahlbezirk 001= Begegnungsstätte, Bachstraße 12
Wahlbezirk 002= Forum Hüttlingen, Abtsgmünder Straße 4
Wahlbezirk 003= Alemannenschule, Aula, St.-Ulrichsweg 4
sind sehr geräumig und wir werden separate Ein- und Ausgänge ausweisen, um Begegnungsverkehr zu vermeiden.

Durch Markierungen am Boden werden die Wege gekennzeichnet. Der Zutritt ist nur mit OP- oder FFP2-Maske erlaubt und Desinfektionsmittel stehen bereit.

Ebenso haben wir in den Wahlkabinen desinfizierte Kugelschreiber für Sie. Wir sind Ihnen jedoch dankbar, wenn Sie Ihr eigenes Schreibgerät mitbringen.



Recycling



Mülltermine

Hüttlingen

22.2. Bioabfall
26.2. Hausmüll

Sulzdorf

22.2. Bioabfall
26.2. Hausmüll

Niederalfingen

22.2. Bioabfall
26.2. Hausmüll

Seitsberg

22.2. Bioabfall
26.2. Hausmüll

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

Hydranten von besonderer Bedeutung. Löschwasserentnahmestellen bestehen meist in Form von sogenannten Unterflurhydranten. Sind diese nicht oder nicht ausreichend von Schnee geräumt, geht unnötig Zeit verloren, bis die Feuerwehr den Hydranten anhand des Hinweisschildes aufgefunden hat. Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt bildet der tauende und wieder gefrierende Schnee auf Hydranten eine dicke und harte Eisschicht und macht der Feuerwehr die Wasserentnahme fast unmöglich. Eine hierdurch verzögerte Brandbekämpfung kann unter Umständen Menschenleben kosten und hohe Sachschäden verursachen. Anwohner sollten daher im eigenen Interesse unbedingt die Hydranten für die Feuerwehr von Eis und Schnee freihalten.

Hydranten-Schilder

Hydranten-Schilder zeigen der Feuerwehr die Standorte, an denen Wasser für die Brandbekämpfung entnommen werden kann. Diese Wasserentnahmestellen sind mit entsprechenden „Hinweisschildern“ gekennzeichnet.

Damit die Hydranten jederzeit und insbesondere bei einem Feuerwehreinsatz ohne Zeitverlust aufgefunden werden können, ist die Feuerwehr auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Jeder Grundstücksbesitzer, auf dessen Grundstück sich ein Hydrant oder ein Hinweisschild befindet, sollte dafür sorgen, dass die Hinweisschilder für die Hydranten stets gut sichtbar und nicht durch Schnee verdeckt sind.

Feuerwehr



Brandschutztipp

Hydranten bei Schnee und Eis freihalten

Die Feuerwehr stellt bei Einsätzen in den Wintermonaten immer wieder fest, dass ein Teil der für die Entnahme von Löschwasser benötigten Hydranten vereist und oft mit Schnee bedeckt sind. Diese sind in der Fahrbahn, im Gehweg oder seltener auch im Randstreifen eingebaut.

Besonders die Hydranten, welche auf Gehwegen oder an Straßenrändern liegen, werden beim Räumen von Schnee oft übersehen oder gar mit einer Schicht Schnee überhäuft. Dies kann im Einsatzfall wertvolle Sekunden kosten.

Feuerwehrfahrzeuge führen nur eine begrenzte Menge von Löschwasser mit sich, daher ist die Löschwasserentnahme aus